

Bogensport

Maßnahmen und Regelungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Die folgenden Regelungen gelten ab sofort und sind Grundlage der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Bogensportabteilung im SV Blau-Weiß Hand e.V. per 10.05.2020

Trainingsorte:

- Bolzplatz in der Schlade
- Platz 3 + 4 in der Tennishalle (sofern vom Verein freigegeben)

Hygiene - Maßnahmen allgemein:

- Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem Corona-Virus getestet sind oder verdächtige Symptome zeigen, dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten, u.a.
 - Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören
 - Kein Händeschütteln, Umarmen etc.
 - Nießen in die Armbeuge
 - Rasches Entsorgen benutzter Taschentücher
- Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden (z. B. beim gemeinsamen Aufstellen von Zielscheiben), soll ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- An der Schießlinie werden ca. 2 m breite Zonen markiert, in denen sich jeweils nur maximal ein Schütze* und dies möglichst mittig aufhalten darf.
- Sollten mehr Schützen als die verfügbare Anzahl von Zonen anwesend sein, wird in mehreren Wellen geschossen. D. h. die Schützen, denen gerade keine Schießzone zur Verfügung steht, warten bis ein Platz für sie frei wird. Die Pfeile werden erst gezogen, wenn alle Schützen ihre Pfeile geschossen haben.
- Jeder Schütze zieht nur seine eigenen Pfeile**. Das gilt auch für das Aufheben verschossener Pfeile.
- Das Austauschen von Material unter den Schützen ist untersagt**
- Je Scheibe zieht zu einer Zeit nur eine Person seine Pfeile, die anderen Schützen warten unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m (oder mehr), bis sie an der Reihe sind.
- Es liegt eine Teilnehmerliste aus, alle Schützen* tragen Sorge dafür, ihre Anwesenheit in die Liste einzutragen bzw. eintragen zu lassen.
- Alle Schützen* sind gehalten, auf die Einhaltung der Regeln zu achten und andere Schützen* freundlich darauf hinzuweisen, wenn diese Regeln missachten.

* Der Einfachheit und Lesbarkeit halber wird „Schütze“ für Personen jeglichen Geschlechts verwendet

** Gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben

Hygiene - Maßnahmen auf dem Bolzplatz in der Schlade:

- Die Schießlinie wird ca. 3 m nach vorne verlegt, um einen größeren Aufenthalts- und Materialbereich zu schaffen.
- Die Schützen sind gehalten, ihre persönlichen Gegenstände in ausreichendem Abstand von denen anderer Personen abzulegen. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ist einzuhalten**.
- Auch beim Aufbau des eigenen Materials und auf der Zuwegung ist der Mindestabstand von 1,5 einzuhalten**.
- B.a.w. darf der gemeinschaftliche Bogenständer nicht verwendet werden, um Kontakte sowie Wartezeiten zu vermeiden. Es empfiehlt sich daher, einen persönlichen Bogenständer mitzubringen.

Hygiene - Maßnahmen Tennishalle:

- Beim Betreten der Halle ist darauf zu achten, dass sich in dem Vorraum (z. B. zum Schuhe wechseln) maximal drei Personen und dies in maximaler Entfernung voneinander aufhalten. Ggfs. muss außerhalb des Vorrums gewartet werden. Auch hierbei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**.
- Die im und am Gebäude angebrachten Hinweis- und Gebotsschilder sind zu beachten, dazu gehört u.a. das Desinfizieren der Hände am Eingang und das Einbahnstraßen-Prinzip zum Betreten (nur Haupteingang) und Verlassen (nur Hinterausgang) des Gebäudes.
- Entgegen der bisherigen Übung sind persönliche Gegenstände (Jacken, Bogentaschen etc.) auf Platz 3 abzulegen (dabei Schießlinie auf Platz 4 und daraus resultierender Sicherheitsbereich beachten!), um mehr Raum im Aufenthalts- und Materialbereich auf Platz 4 zu schaffen. D. h. auf Platz 4 soll sich nur das unmittelbar für das Schießen benötigte Material befinden.
- Sollten so viele Schützen* am Training teilnehmen, dass die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m im Aufenthaltsbereich gefährdet ist, muss die Schießlinie von der Grundlinie des Tennisfelds auf die nächste Linie verlegt werden.
- Die Duschen und sonstigen Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden.

Stand: 24.05.2020

* Der Einfachheit und Lesbarkeit halber wird „Schütze“ für Personen jeglichen Geschlechts verwendet

** Gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben